



Nutzungsbedingungen für die digitale Lösung zur Administration der COVID-19 Impfungen (CovidProtect) (Stand 18.10.2021)

1. Gegenstand

- a) Die vorliegenden Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung der Webapplikation "Soignez-moi" (im folgenden CovidProtect genannt), welche den Impfprozess gemäss dem Impfkonzert des Kantons Basel-Stadt sowie den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) digital unterstützt.
- b) CovidProtect ist eine Webapplikation mit gesichertem Zugang (<https://>). Über CovidProtect können sich impfwillige Personen aus dem Kanton Basel-Stadt registrieren und Termine in den zur Verfügung stehenden Impfzentren reservieren und vereinbaren. Nach Durchführung der Impfung erhält die geimpfte Person einen Impfnachweis.
- c) Über CovidProtect wird die Steuerung, Administration, Dokumentation sowie das Reporting nach den Vorgaben des BAG durch die vom Kanton Basel-Stadt beauftragten Leistungserbringer durchgeführt.

2. Zugang und Nutzung der Daten durch das verantwortliche Personal

- a) Das Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt und die Administratoren der Impfzentren räumen den verantwortlichen Gesundheitsfachpersonen, der medizinischen Fachassistenz sowie dem für die Administration zuständigen Personal Zugriffs- und Administratorrechte für CovidProtect ein.
- b) Das Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt und die Administratoren der Impfzentren sind für die Verwaltung der Nutzungsrechte der Nutzungsberechtigten verantwortlich und müssen insbesondere sicherstellen, dass Personen, die CovidProtect nicht mehr zur Aufgabenerfüllung benötigen, über keine Zugriffsrechte auf CovidProtect mehr verfügen.
- c) Das Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt behält sich das Recht vor, bei Verdacht auf Missbrauch den Zugang zu CovidProtect jederzeit zu ändern, zu beschränken oder zu sperren.
- d) Wird eine Zulassung als Impfzentrum (Impfzentren und andere Impfzentren) aufgehoben oder beendet, hebt das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt den Zugang zu CovidProtect auf.
- e) Die Login-Informationen wie z.B. Benutzernamen und Passwörter betreffend CovidProtect sind personenbezogen und geheim zu halten.

3. Verfügbarkeit

- a) CovidProtect ist ausserhalb von angekündigten Wartungsfenstern grundsätzlich rund um die Uhr verfügbar. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass das System wegen unangekündigter Wartungsarbeiten oder technischer Störungen zeitweise nicht verfügbar ist, insbesondere in Zeiten sehr hoher Auslastung. Es besteht keine Garantie auf Verfügbarkeit von CovidProtect. Der Kanton Basel-Stadt übernimmt keine Haftung für die Folgen einer Nichtverfügbarkeit von CovidProtect.



4. Bereitstellung, Betrieb und Betreuung von CovidProtect

- a) CovidProtect wird von der OneDoc AG mit Sitz in Avenue de Sécheron 15, 1202 Genf als Software bereitgestellt, betrieben und betreut. Alle Aspekte des Betriebs von CovidProtect (Sicherheit, Netzwerk, Leistung, Datensicherung, etc.) werden durch die OneDoc AG sichergestellt.
- b) Optionale Zusatzklausel für Kantone, die myCOVIDvac anbieten: Falls die Option zur Ausstellung eines elektronischen Impfausweises (myCOVIDvac) gewählt wird, stellt die Stiftung meineimpfungen, Mattenstrasse 9, 3073 Gümli-Gen die Software zur Verfügung.

5. Kosten

- a) Die Nutzung von CovidProtect ist für die impfwilligen Personen sowie für das verantwortliche Personal kostenlos.

6. Datenschutz und Geheimhaltung

- a) Alle impfenden Stellen sind verpflichtet, die geltende Datenschutzgesetzgebung des Kantons Basel-Stadt einzuhalten.
- b) Die in CovidProtect erfassten Daten werden zu keinem anderen Zweck als zur Sicherstellung des Impfprozesses verwendet. Sie werden gegen unbefugte Kenntnisnahme Dritter wirksam geschützt.

7. Haftung

- a) Der Kanton und OneDoc AG übernehmen keine Haftung für Schäden aller Art, welche durch die Nutzung oder die Nichtverfügbarkeit von CovidProtect entstanden sind. Die Nutzung ist freiwillig und erfolgt auf eigenes Risiko.

8. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- a) Für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus der Nutzung von CovidProtect ergeben, sind ausschliesslich die Gerichte am Sitz der kantonalen Verwaltung in Basel zuständig. Anwendbar ist ausschliesslich Schweizer Recht.

9. Änderungsvorbehalt

- a) Das Gesundheitsdepartement ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern, insbesondere diese an Änderungen der Rechtslage durch Gesetz oder Rechtsprechung anzupassen.